

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 21.1 der Stadt Beckum

Verlängerte Zementstraße

1. Entwicklung des Planes:

Um eine geordnete bauliche Entwicklung zu erreichen, hat der Rat der Stadt Beckum am 7.11.66 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde über die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, soweit diese durch die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich wird.

2. Besiedlungsdichte:

Plangebietsgröße	9,5	ha
davon Bauland und Verkehrsfläche	8,6	ha
Grünfläche 0,9 ha	50	
Zahl der vorhandenen WE		
Zahl der geplanten WE	32	
davon in Einfamilienhäusern	4	
in Zweifamilienhäusern	12	
in Mietwohnungen	-	
Einwohnerzahl - vorhanden	215	
Einwohnerzahl - geplant (4E/WE)	128	
Besiedlungsdichte	$\frac{343}{8,5}$	$\frac{E}{ha}$	=
		40	E/ha

3. Erschließungskosten:

Wasserversorgung	6.879,50	DM
Abwasserbeseitigung	64.600,--	DM
Straßen u. Wege	182.000,--	DM
Straßenbeleuchtung	29.000,--	DM
Summe:		<u>282.479,50</u>	<u>DM</u>
Versorgungseinrichtung E-Werk		55.000,-	

4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

nicht erforderlich

Beckum, den 12. MRZ. 1969

Stadt Beckum
Der Stadtdirektor
L. Krause
(Krause)
Städt. Oberbaurat

b.w.

Diese Begründung Bebauungsplan 21.1 - Verlängerte Zementstraße - hat mit dem Bebauungsplan Nr. 21.1 vom 1.8.69 bis 1.9.69 öffentlich ausgelegt.

Beckum, den 25.171

Stadt Beckum

Der Stadtdirektor

I./A.


(Krause)

Städt. Oberbaurat